

26.02.2021

Im Hinblick auf die gestern erfolgten Maßnahmen der Generalstaatsanwaltschaft München teilt die strafrechtliche Verteidigung von Herrn Dr. Georg Nüßlein MdB für ihren Mandanten Folgendes mit:

„Unser Mandant wird sich gegen die von der Generalstaatsanwaltschaft erhobenen Vorwürfe verteidigen. Er hält diese für nicht begründet. Es ist derzeit nicht absehbar, wann sich Dr. Georg Nüßlein im Rahmen dieser offenbar komplexen Ermittlungen zu Einzelheiten äußern kann.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Staatsanwaltschaft ausdrücklich und ausschließlich von einem „Anfangsverdacht“ spricht. Dieser gibt aufgrund der strafprozessualen Regelungen Anlass zu Ermittlungen, lässt aber gerade nicht die Schlussfolgerung zu, dass die für einen begründbaren Strafvorwurf erforderlichen Beweisgrundlagen gegeben sind. Diese sollen durch die Maßnahmen der Staatsanwaltschaft erst ermittelt werden.

Dr. Georg Nüßlein hat entschieden, dass er derzeit im Hinblick auf die Ermittlungen sein Amt als Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ruhen lässt.“